



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Hauptversorgungsleitungen
 20 KV-Stromleitung der E.ON (IAW) mit je 7,5 m Schutzzone
2. Wasserflächen
 Wasserfläche, geplant
3. Flächen für Abgrabungen
 Fläche für den Kiesabbau
4. Maßnahmen und Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 bestehende, zu erhaltende Anpflanzung und Sukzessionsvegetation
 Baum-, Strauchpflanzung, geplant
 Sukzessionsfläche, geplant
 extensive Wiesenfläche, geplant
 Schilfzone, geplant
5. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Söchtenu hat in der Sitzung vom 1.9. SEP. 2002 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 0.1. OKT. 2002 durch Anschlag ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
0.1. OKT. 2002 *Baum*
Datum 1. Bürgermeister Baumann 
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 1.9. JUL. 2002 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3.0. MAI. 2003 bis 3.0. JUNI. 2003 öffentlich ausgelegt.
0.1. JUL. 2003 *Baum*
Datum 1. Bürgermeister Baumann 
3. Der Gemeinderat Söchtenu hat mit Beschluss vom 2.9. JUL. 2002 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 9. JUL. 2002 festgestellt.
2.9. JUL. 2003 *Baum*
Datum 1. Bürgermeister Baumann 
4. Das Landratsamt Rosenheim hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 2.9. OKT. 2003 Nr. IV/R-3 610-19 19 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
14.01.04
Datum Landratsamt Rosenheim *Limbeck* 
5. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 0.9. DEZ. 2003 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Söchtenu zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.
2.9. DEZ. 2003 *Baum*
Datum 1. Bürgermeister Baumann 

**GEMEINDE SÖCHTENU
 LANDKREIS ROSENHEIM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 5. ÄNDERUNG**

MASSTAB = 1 : 5 000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Entwurf: 19.07.2002

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
 Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695